

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Festlegung des Standortes für einen Fahrgastunterstand mit Werbung der Fa. JCDecaux Deutschland GmbH auf der Klingerstraße

Beschlussorgan
Bezirksvertretung 7 (Porz)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 7 (Porz)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Die Bezirksvertretung Porz legt den Standort für einen Fahrgastunterstand mit Werbung der Firma JCDecaux GmbH an der Haltestelle „Klingerstraße“ auf der Klingerstraße Richtung Kaiserstraße entsprechend dem als Anlage 1 beigefügten Lageplan fest.

Alternative:

Die Bezirksvertretung Porz lehnt den Standort ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme € _____	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja € _____	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten b) Sachkosten € _____ € _____
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)		

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Auf der Basis des zwischen der Stadt Köln und der Stadtwerke Köln GmbH abgeschlossenen Werbenutzungsvertrages erfolgte ein ergänzender Vertrag zwischen der Stadtwerke Köln GmbH und der Firma JCDecaux Deutschland GmbH u. a. hinsichtlich der Errichtung von Fahrgastunterständen im öffentlichen Straßenland. Innerhalb der letztgenannten Regelung wurde ein vertragliches Kontingent in Höhe von 1.250 Fahrgastunterständen festgelegt. Die Errichtung und Wartung der Fahrgastunterstände refinanziert sich grundsätzlich durch die integrierten bzw. im Bedarfsfall ausgelagerten Werbeträger.

Die aus dem Kontingent noch verbleibenden sowie die durch Haltestellenverlegungen bzw. durch den Wegfall von Haltestellen wieder zur Verfügung stehenden Fahrgastunterstände sollen gemäß Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 29.04.1999 entsprechend der von der Verwaltung erstellten Prioritätenliste berücksichtigt werden.

Bei der Umsetzung der Prioritätenliste ist die Zahl der Fahrgastunterstände je Haltestelle in Abhängigkeit vom Fahrgastaufkommen entsprechend der aktuellen Fahrgastzählung festzulegen. Haltestellen mit höherem Fahrgastaufkommen sind vorrangig zu behandeln. Hierzu gehört der Fahrgastunterstand "Klingerstraße".

Der mit dieser Vorlage gemäß § 2 Ziffer 6.10 Zuständigkeitsordnung von der Bezirksvertretung festzulegende Standort für die Aufstellung des Fahrgastunterstandes mit Werbung wurde geprüft. Danach bestehen gegen die Erteilung der straßenrechtlichen Erlaubnis keine Bedenken. Der Fahrgastunterstand ist in der als Anlage 2 beigefügten Fotomontage dargestellt.

Auswirkung der alternativen Beschlussfassung:

Die Haltestelle bietet weiterhin keine Unterstellmöglichkeit für die Fahrgäste der KVB. Zudem gehen der Stadt Köln zusätzliche anteilige Werbeeinnahmen aus der kommerziellen Vermarktung der Werbeflächen verloren.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr. 1 und 2